



**IVB**

2016

BEHINDERTENSELBSTHILFE



**Chauffeur bei  
der IVB**

# **Behindertentransport**

Die Chauffeurstellen bei der IVB umfassen **ein Teilzeitpensum auf Stundenlohnbasis (40-60%), welches von Montag bis Freitag jeweils über den ganzen Tag verteilt ist.**

D. h. sämtliche Mitarbeiter im Behindertentransport (ob Dauerstelle oder Aushilfe) **stehen jeweils 5 Tage pro Woche im Einsatz!**

Unser Transportdienst ist eine reine Dienstleistung und richtet sich nach den Bedürfnissen unserer behinderten Fahrgäste. Diese «bewegen» sich in der Regel ähnlich wie in der «normalen» Gesellschaft.

So sind unsere Hauptfahrzeiten morgens zwischen 07.00 und 09.00h, mittags zwischen 11.30 und 14.30 und abends ab 15.30h.

Da die IVB hauptsächlich Daueraufträge ausführt (Kinder jeden Tag in die Schule, Behinderte täglich zum Arbeitsplatz, etc.) sind diese Fahrzeiten von Montag bis Freitag gleich.

Gerade bei psychisch angeschlagenen Menschen (behinderte Kinder, Altersbehinderungen, etc.) ist es zudem enorm wichtig, dass immer die gleiche «Bezugsperson» sie transportiert.

**Aus diesem Grund muss jemand also bereit sein, um bei uns als Aushilfe-/Reservechauffeur als Ferien- oder Krankheits-Ersatz zum Einsatz zu kommen, für eine oder mehrere Wochen eine komplette Ablösung (5 Tage pro Woche) zu übernehmen.**

Die IVB betreibt mehr als 80 unterschiedliche Fahrzeuge und transportiert neben behinderten Schulkindern auch gehbehinderte Betagte und Rollstuhlfahrer.

Sie werden während mindesten zwei Wochen in «Ihren» Arbeitsbereich eingeführt und von einem erfahrenen IVB-Mitarbeiter «eingeschult».



## **KEINE «FREIWILLIGEN»**

Aus den «schlechten» Erfahrungen der Freiwilligen-Fahrdienste (TIXI o.ä.) verzichten wir bewusst auf den ehrenamtliche Einsatz von Personal welches nur «ab und zu» fahren möchte.

Da wir mit vielen unserer institutionellen Kunden «Verträge» haben, müssen wir unsere Dienstleistung jederzeit und pünktlich erfüllen. Leider gab es aber gerade in diesem Bereich bei Freiwilligen-Fahrdiensten immer wieder Probleme...

## **VERDIENST**

***Wir können nur einen sehr bescheiden Stundenlohn bezahlen (brutto Fr. 14.— inkl. Ferienanteil), der als einziges Einkommen zum Leben nicht ausreicht!***

So beschäftigen wir neben IV-Bezügern hauptsächlich Pensionierte und Hausfrauen welche mit diesem Verdienst einen «Zustupf» erhalten.

# Patiententransport



Die Mitarbeiter im IVB-Patienten- und Krankentransport sind zu 100% angestellt und alle müssen eine «medizinische» Vorbildung haben.

Die «Mindestanforderung» ist eine Ausbildung als Transporthelfer / Ambulanzfahrer und ein Führerausweis der Kat. BPT/D1. Diese «Berufsbezeichnung» umschreibt eine medizinische Spezialausbildung, welche Sie zum Transport von Spitalpatienten mit einem Krankenwagen befähigt. Diese Ausbildung wird nach den Richtlinien des IVR (Interverband für Rettungswesen) und dem SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) in verschiedenen Rettungssanitäterschulen und /oder Rettungsdiensten durchgeführt und dauert 3-4 Wochen.

Zur Zeit sind nur MitarbeiterInnen im Einsatz welche zudem eine «pflegerische» Ausbildung (Pflegeassistent SRK, Krankenpfleger, FAGE, etc.) haben.

## Die Ausweiskategorien seit 2004

**Die Kategorie B** berechtigt zum Führen eines Personenwagens mit max. 3,5 t Gesamtgewicht und max. 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrersitz).

**Die Kategorie D1** berechtigt zum Führen eines Fahrzeuges (Gesellschaftswagens) für den privaten Personentransport mit mehr als 9 Sitzplätzen und max. 16 Sitzplätzen.

Für Ausweise, welche vor 2004 erlangt wurden, wurde der **Zusatz-Code 106** eingetragen. Dieser beschränkt dies auf Kleinbusse bis max. 3,5t (Kleinbusse).

**Code 121** entspricht der Prüfung für den Berufsmässigen Personentransport (BPT) (ARV 1 ohne spezielle Stadt-Zusatzprüfung). Mit diesem Zusatz dürfen Sie ein «Taxi» fahren.

**Code 122** entspricht der vereinfachten Führerprüfung (ARV 2) für berufsmässige Personentransporte **ohne Theorieprüfung**. Mit diesem Zusatz dürfen Sie in den Bereichen «Schüler-, Arbeiter- und Behindertentransport» ein Fahrzeug führen.

**Für den «normalen» IVB-Behindertentransport «genügt» es, wenn Sie den Führerausweis der Kat. B mit dem Zusatz-Code 106 (Kleinbusse) haben.**

Um mit Fahrzeugen mit mehr als 9 Sitzplätzen nicht private Transporte ausführen zu können, benötigen Sie die Zusatzausbildung gemäss CZV (Chauffeur-Zulassungs-Verordnung).

# Haben Sie Interesse?



Senden Sie bitte Ihre kompletten Unterlagen an:

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel  
Regional Geschäftsstelle  
Schlossgasse 11  
CH-4102 Binningen**



[www.ivb.ch](http://www.ivb.ch)